

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

26.4.1872 (No. 99)

Anordnungen entsprechend; b. in der letzten Zeile die Worte: „des Ansehens und des Vertrauens“ zu streichen. Der Abg. Ewald beantragt, statt der Worte: „der Verfassung, den Gesetzen oder sonstigen Anordnungen“ zu setzen: „der Verfassung, den Gesetzen und gesetzlichen Anordnungen“. Lehmann führt aus, daß das Wohl und Wehe vieler Familien von den beiden Worten, die er in seinem Antrag hervorgehoben, abhängen.

Abg. v. Zedlitz beantragt zu dem Antrag Behringer, die Worte: „innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit“ zu streichen.

Bundeskommissar Achenbach: „Die Regierungen legen keinen Werth auf die Beibehaltung der Worte: „sonstigen Anordnungen“ und sind mit dem Antrag Behringer, wie derselbe vom Abg. v. Zedlitz modificirt ist, einverstanden.“

Abg. Paster tritt für das Amendement ein und beweist durch zwei Beispiele, daß die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung die zuständigen Behörden zu irrthümlichen Entscheidungen veranlaßt habe. Dies sei ihm selbst gegenüber passiert, indem er über eine rein wissenschaftliche Abhandlung über die Zulässigkeit der Steuererhebung ohne vorherige Budgetfeststellung zur Verantwortung gezogen worden sei. Nicht wider besseres Wissen, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes sei ihm vom Obertribunal hiefür ein Verweis erteilt worden. Etwas Ähnliches sei einem Beamten passiert, der zu den Mitgliedern des Handwerkervereins gehörte. Obwohl in diesem Verein die namhaftesten Gelehrten und hohe Staatsbeamte Vorlesungen halten, sei Jenem die Mitgliedschaft des Vereins verweigert worden und er habe einen Verweis erhalten. Gegen solche Ausschreitungen müsse man sich sichern.

Regierungskommissar Achenbach tritt auf das Entschiedenste Dem entgegen und vertheidigt den Regierungsstandpunkt.

Bei der Abstimmung wird, nachdem der Abg. Ewald sein Amendement zurückgezogen hat, der Antrag von Zedlitz abgelehnt, der § 10 mit dem Amendement Behringer angenommen.

§ 11 lautet: „Ueber die vermöge seines Amtes ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältnis aufgelöst ist.“

Abg. Behringer schlägt vor, hinter „Angelegenheiten“ einzuschalten: „welche Geheimhaltung erfordern“. In der sich hierüber erhebenden Diskussion rechtfertigt Abg. Dr. Braun (Gera) den beantragten Zusatz, indem er darauf hinweist, daß nach der Bestimmung des § 11 der Vorlage jeder Beamte wegen einer ungeschuldbigen Klaunder am Birtisch zur Disziplinaruntersuchung gezogen werden könne. Man möge nicht Zustände herbeiführen, wie sie weiland in Nassau existirt hätten, wo ein Handwerksbursche einen Beamten auf der Straße nach dem Wege nach Mainz fragte, der Beamte aber erwiderte: „Lieber Mann, ich habe Pflichten, fragen Sie lieber einen Anderen.“ (Geisterzeit.)

Fürst Bis marck: Ich möchte dem Hrn. Vorredner doch empfehlen, sich von den nassauischen Institutionen zu emanzipiren und das große staatliche Gemeinwesen im Auge zu behalten. Der ganze auswärtige Dienst erheischt in besonderen Fällen eine derartige Amtverschwiegenheit, daß ich dem von den Abgg. Behringer u. Gen. gestellten Amendement entschieden Widerspruch entgegenzusetzen muß. Ich würde das Gesetz sogar für unannehmbar halten müssen, wenn für mein Ressort, das auswärtige Amt, nicht ein besonderer Zusatz in das Gesetz hinein käme. Für die Gemeinde und Administration mag das Verhältniß mit der Amtverschwiegenheit bis zu einer gewissen Karrierefatur getrieben worden sein; für das auswärtige Amt müssen aber besondere Kautelen in das Gesetz aufgenommen werden.

Abg. G r u m b r e c h t: Es dürften nicht alle Dinge über einen Kamm geschoren werden; er gebe zu, daß im diplomatischen Dienst eine Geheimhaltung absolut notwendig sei. Das seien aber doch nur wenige Beamte, und um dieser Wenigen Willen könne man nicht alle übrigen Beamten in die Lage bringen, daß sie ihr Amt verlassen müssen. Eine absolute Geheimhaltung halte ein Mensch überhaupt gar nicht aus. (Schallendes Gelächter.) Ein absolutes Gebot der Geheimhaltung könne nicht erlassen werden.

Abg. K a n n g i e r e r beantragt, den Zusatz dahin zu fassen: „deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von ihrem Vorgesetzten vorgeschrieben ist“. Mit diesem Zusatz erklärt sich Fürst Bis marck einverstanden und Abg. Behringer zieht seinen Antrag zu Gunsten desselben zurück. Bei der Abstimmung wird § 11 mit dem Amendement Kanngieierer angenommen.

§ 12 (Ertheilung von Entlastungen durch Reichsbeamte) wird mit einem Amendement Miquel's angenommen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 23. Apr. Ein Artikel der „Epen. Ztg.“, der das Gerücht vom Uebertritt des Prinzen Leopold von Bayern aus der deutschen Armee in die österreichische bespricht, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ an bevorzugter Stelle und mit dem Zusatz, daß sie, die „N. A. Ztg.“, die daran geknüpften Bemerkungen für zutreffend halte, wiedergegeben. Der Artikel lautet:

Es geht die Rede, daß Prinz Leopold von Bayern in Folge seiner Verlobung mit der Erzherzogin Gisela in den österreichischen Heeresverband einreten werde. Sollte sich das Gerücht bestätigen, so würde in den Reihen der deutschen Armee das lebhafteste Bedauern darüber fühlbar werden, einen Prinzen auscheiden zu sehen, der im Kriege sich rühmlich hervorgethan und im deutschen Offizierskorps sich einen Namen erworben. Besonders zu bedauern wäre es im Interesse der braven bayerischen Truppen. Wie wohlthuend der Einfluß von Führung und Kameradschaft kriegstüchtiger einheimischer Fürsten wirkt, davon liefert das sächsische Heer ein glänzendes Beispiel. Die bayerische Armee entbehrt schon längere Zeit den intimen Zusammenhang mit Mitgliedern des königl. Hauses mit ihrem Wirken und Streben, das eines solchen Vorzugs sich so wahrhaft werth gezeigt hat. Gerade Prinz Leopold, durch Heldenmuth ausgezeichnet und voller Verständnis für soldatisches Wesen, im Verkehr mit den Kriegern einsichtig und theilnehmend, ist im bayerischen Heere durchaus an seinem Platze. Für die bayerische Armee würde es ein großer Verlust sein, und der treffliche bayerische Kriegerstand würde es schmerzhaft empfinden, wenn gerade Prinz Leopold in Folge seiner Vermählung der bayerischen Armee entzogen werden sollte.

Der evangel. Oberkirchenrath hat die sämtlichen General-Superintendenten und Konsistorialpräsidenten der evangel. Landeskirche zu einer Konferenz einberufen, welche in den ersten Tagen des nächsten Monats hier stattfinden soll. — Der Vater der Schulregulative bleibt uns trotz gegentheiligter Nachrichten doch erhalten. Nach der „Kreuz-Ztg.“ bearbeitet Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl nach wie vor sein bisheriges Decernat auf dem Gebiete des Elementar-Unterrichtswesens. — Wie es heißt, wird neben

dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Geh. Reg.-Rath Achenbach, noch ein besonderer Dirigent für die kirchliche Abtheilung ernannt werden, während Achenbach selber außer seinen Funktionen als Unterstaatssekretär auch die spezielle Leitung der Unterrichtsabtheilung führen wird.

Berlin, 23. Apr. (Köln. Ztg.) Nach unterrichteten Privatnachrichten aus Washington bereitet sich eine ungünstige Wendung in der Habana-Frage vor, welche man noch vor kurzem nicht vermuthen wollte. Man hatte zwar, wie erinnerlich, die Nachricht, Amerika habe die Forderung wegen der indirekten Schäden fallen lassen, in hiesigen orientirten Kreisen sofort als verfrüht, aber doch einen Ausgleich für eine nicht ferne Zeit als wahrscheinlich angesehen. Diese Auffassung wird von den letzten bezeichneten Privatbriefen nicht bestätigt. Danach würde Amerika, wenn England die Kompetenz des Genfer Schiedsgerichts für die indirekten Schäden absolut zurückweisen und dadurch ein Abbruch der Verhandlungen entstehen sollte, Repressalien ergreifen und den englisch-amerikanischen Handelsvertrag kündigen. Dieser Handelsvertrag, am 3. Juli 1815 abgeschlossen und am 6. Aug. 1827 erneuert, hat vom 20. Okt. 1828 stillschweigend fortbestanden und kann von Jahr zu Jahr gekündigt werden. Mit der Kündigung würde die Behandlung Englands als meistbegünstigter Nation aufgehört und eine besondere Taxe von jedem englischen Schiffe in amerikanischen Häfen erhoben werden. Das Alles, wie man sieht, klingt wenig friedlich. Es ist indessen, so viel man weiß, noch kein offizieller Akt in dieser Richtung geschehen und diese ungünstigen Einbrüche werden sich vielleicht noch beruhigen. Amerika soll übrigens wiederholt haben, daß es sowohl seine Beurtheilung durch das Genfer Schiedsgericht gebühlich hinnehmen, als auch keine Einwendung dagegen erheben werde, wenn das Schiedsgericht sich selbst für die indirekten Schäden inkompetent erklären sollte. Aber man bestreitet bekanntlich in Washington England das Recht, die Kompetenz des Schiedsgerichts von vorn herein zurückzuweisen. Hoffentlich wird sich ein Ausgleich noch finden lassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Apr. (N. Z.) Wenn auch die bisherigen Erlasse des Kultusministeriums eher alles Andere als Wohlwollen gegen die altkatholische Bewegung atmen, so haben sie es doch auch sorgsam vermieden, sich fest nach der entgegengesetzten Seite hin zu engagiren; so eben aber ist aus der Mitte des Altkatholizismus heraus ein Schritt geschehen, der die Regierung zwingen muß, Farbe zu bekennen. Die beiden Geistlichen der Wiener altkatholischen Gemeinde haben sich, unter dem Nachweis, daß alle im Gesetz gestellten Bedingungen in ihrer Person zutreffen, um eine Unterstützung aus dem vom Reichsrath zur Aufbesserung der materiellen Lage der katholischen Seelsorger bewilligten Kredit beworben. Schwerlich ist es ihnen dabei um die etwa auf sie entfallende kleine Summe zu thun; ihr Gesuch hat vielmehr einfach den Zweck, volle Klarheit in die Lage zu bringen. Wird dasselbe abgelehnt, so spricht die Regierung damit aus, daß sie die Bittsteller als außerhalb, wird es bewilligt, so erklärt sie damit, daß sie dieselben als noch innerhalb der katholischen Kirche stehend betrachtet.

Italien.

Rom, 20. Apr. (Köln. Z.) Die andauernde Leere im Sitzungssaal auf Montecitorio ist die natürliche Antwort der Gleichgiltigkeit wider Das, was man dort die Tagesordnung nennt. Bei den friedlichen Beziehungen nach außen hätte man die beste Muße zu fruchtbaren Erwägungen der nöthigsten inneren Reformen, doch eine Petition verdrängt die andere, die parlamentarische Unruhe vieler trägt nicht wenig dazu bei, daß die Zeit vergeudet wird und Hr. Biancheri nur allzu oft vom Präsidentenstuhl her an Das erinnern muß, was allein zur Sache gehört. Im Abgeordnetenhaus ist es die Bewässerungsfrage zur Hebung der Landeskultur, im Senat sind es die letzten Angriffe auf Sella's Finanzwirtschaft, welche die Sprecher beschäftigen. Der Senat wird schließlich Alles genehmigen und aus dem Streite wider Sella mit der Empfehlung scheiden, wie und so bald es möglich ist, die Abgaben zu vermindern. — Unter den kirchlichen Blättern hat die „Voce della Verità“ mit Uebertreibungen sogar dem „Osservat. Rom.“ den Rang abgelassen. Der Fiskus hat viel Gebuld mit ihr gehabt, bis sie von den gemeinsten Schmähungen überflutete und zuletzt noch der Regierung das alte Lied „Roms Vereinigung mit Italien ist ein Diebstahl“, mit Kasernenmusik begleitet, vorang. Darauf wurde sie sequestrirt und mußte das Strafkenntniß selber drucken, doch verspricht sie, vielleicht darauf zurückzukommen. — Was sich nach wiederholten Verhören ergab, ist nach einer mir darüber gewordenen verlässigen Mittheilung durchaus der Art, daß die Schuld der Herausforderung zum Streite beiden Theilen zur Last fällt: die Päpstlichen ließen sich durch das stumme Wienenspiel und ein zweideutiges Zwiesgespräch der Nationalgardien zu Thätlichkeiten aufreizen. Im Vatikan ist man deshalb geneigt, die Sache nicht weiter zu treiben, und das italienische Militärgericht wird ohne Ansehen der Person das Gesetz sprechen lassen.

Rom, 22. Apr. Frankreich interpellirte die italienische Regierung vertraulich, ob sie dem Vatikan die Abführung der päpstlichen Korvette „Immacolata Concezione“ in Toulon gestatten wolle. Italien erklärte sich einverstanden.

Frankreich.

* Aus Paris, 22. Apr., wird der „Times“ gemeldet: Die Regierung hat, wie es heißt, Berichte erhalten, welche ihre besondere Aufmerksamkeit auf die von den Italienern auf der Riviera von Genua ausgeführten Befestigungsarbeiten hinlenken. Dieselben sollen unter der Leitung auswärtiger und mutmaßlich deutscher Offiziere ausgeführt werden. — Die Rundreise, welche Gambetta

so eben gemacht hat, hatte den Zweck, sein politisches Programm im ganzen Lande bekannt zu machen, mit Rücksicht auf die Zeit, wann die Nationalversammlung aufgelöst werden wird.

Paris, 23. Apr. (Köln. Z.) Es wäre kein geringer Gewinn, wenn sich hier die Erkenntniß Bahn bräche, daß man so lange nicht auf eine Geneigtheit Deutschlands rechnen kann, zur vorzeitigen Räumung der sechs noch besetzten Departements die Hand zu bieten, als die militärischen „Wiederherstellungen“ im großen Maße die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in näherer oder entfernterer Zeit direkt in Aussicht stellen. Von Deutschland kann man schlechterdings nicht verlangen, daß es sich einer Schutzwehr entleide, deren Besitz bis zum 1. März 1874 ihm die Gewißheit verbürgt, daß erit von diesem Tage an das zu räumende Gebiet militärisch besetzt und zu einem neuen Ausfallsthor gegen das Deutsche Reich gestaltet werden kann. Was man schon heute ins Werk zu setzen vermöchte, wenn es gelänge, die sofortige Räumung in Berlin durchzubringen, muß dann mindestens um zwei Jahre Aufschiebung erleiden, und jeder veraltete Aufschiebung ist für die Ausnutzung des Friedens reiner Profit. Soll mithin Deutschland in eine derartige vorzeitige Räumung willigen, so muß es die Gewißheit besitzen, daß man das zu gewährende Zugeständniß nicht gegen sein eigenes Interesse und sein eingeständenes Friedensbedürfniß ausbeute. Würden daher nach Rückkunft des Grafen Arnim wirklich amtliche Verhandlungen über beschleunigte Räumung gegen vorgeschobene Abzahlung der 3 Milliarden in Monatsraten eröffnet werden, so dürfte diese Räumungsfrage in erster Reihe zur Besprechung gelangen, ohne daß man Deutschland vorweisen könnte, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Nicht die deutsche Diplomatie ist es, welche in diesem Falle Zugeständnisse verlangen würde, sondern vielmehr die französische, und die Aufstellung von deutschen Gegenbedingungen, die das Angebot allein hervorrief, hat mit einer Einmischung in innere Angelegenheiten eines fremden Landes nichts gemein.

CH Paris, 23. Apr. Man ist sehr gespannt auf die Stimmung, welche die Mitglieder der Nationalversammlung aus der Provinz mitgebracht haben. Wie das „Journ. des Deb.“ erfährt, scheinen alle, mit Ausnahme der äußersten Rechten, die Regierung des Hrn. Thiers unterstützen zu wollen. Aber selbst diese Fraktion wird in vielen konkreten Fällen mit sich reden lassen. — Dem Militärblatt „Avenir milit.“ zufolge wurden die 23 Artillerie-Regimenter in 309 Batterien eingetheilt, denen sich ein Pontonnier-Regiment mit 14 Kompagnien anschließt. In nächster Zeit wird die erste Reorganisation stattfinden, ohne jedoch die Zahl der Batterien zu erhöhen. Die Artillerie wird jetzt 30 Regimenter zu 10 Batterien begreifen. Die 7 neuen Regimenter werden Garnisonen beziehen, die schon seit lange für die Armee vorgesehen waren, so daß keine Schule von neuer Schöpfung zu bilden sein wird, eine ausgenommen, wahrscheinlich im Süden, in Tarascon, da diese Stadt bestimmt ist, einem der neuen Regimenter zur Garnison zu dienen. Diese Veränderungen sollen in 14 Tagen vor sich gegangen sein. — Folgende Schiffe sind zum Transport der Deportirten bestimmt: „Bille de Nantes“ — Cherbourg; „Bille de Bordeaux“ — Brest; „Fontenoy“ — Brest; „Menomé“ — Brest; „Finisière“ — Brest; „Douai“ — Rochefort; „Guerrière“ — Rochefort. — Es ist unrichtig, daß die persische Gesandtschaft von einer bevorstehenden Reise des Schahs nach Paris verständig worden wäre.

Paris, 24. Apr. (Köln. Z.) Der neue Handelsminister, Hr. Deissereenc de Bort ist Gegner aller Steuern auf Revenuen, ein Liberal-Konserverativer und beliebt bei allen Kammerparteien, 59 Jahre alt und Administrator der Paris-lyoner Eisenbahnen. — Die Kommission hat über den Antrag Haentjens, betreffend Emission von 2 Milliarden Tresorsbons und eines Nationalanlehens von 1 1/2 Milliarden, beschlossen, die Inbetrachtung desselben dem Pleno nicht zu empfehlen.

Belgien.

Brüssel, 23. Apr. Die Repräsentantenkammer hat heute die Beratung des Budgets der öffentlichen Arbeiten beendet und dasselbe mit 77 Stimmen angenommen; sechs Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Die Wahlen für die Provinzialräthe sind auf den 27. Mai, und die Wahlen für die Repräsentantenkammer auf den 11. Juni angeordnet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Apr. Der Kaiser ist am 18. d. von der Krim in Odessa gelandet und am 20. d. in St. Petersburg wieder eingetroffen.

Amerika.

Aus der Habana, 21. März, erfährt die „Bresl. Ztg.“ durch einen Privatbrief vom Bord der „Niobe“ folgendes Nähere über eine Aktion zum Schutz der Deutschen auf Hayti: „Um die Interessen der dortigen Deutschen auf etwas nachdrückliche Weise wahrzunehmen, hatte die „Gazelle“ Ordre bekommen, nach Port au Prince zu gehen. Es waren nämlich dort bei dem Aufstande die Häuser sämtlicher Deutschen von den Regierungstruppen niedergebrannt worden, worüber sich denn natürlich die ersten bei Bismarck beschwert hatten. Der Schaden wurde auf 35,000 Dollars geschätzt und die Regierung von Port au Prince wurde von der unsrigen zur Zahlung dieser Summe verurtheilt. Da die letztere sich indeß nicht dazu verstand, so sollte das Geld durch Repressalien erhoben werden, und zu dieser Exekution wurde also die „Gazelle“ dorthin geschickt. Nachdem die betreffende Regierung die Aufforderung erhalten hatte, das Geld bis zum andern Morgen Punkt 12 Uhr zu zahlen, widrigenfalls die Stadt 5 Minuten nach 12 Uhr bombardirt werden würde, machte man auf der „Gazelle“ Alles zur Beschleunigung zurecht; die Ge-

